



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

52 Sportamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Zuschussrichtlinien zur Verwendung städt. Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich

Beratungsfolge:

31.10.2006 Sport- und Freizeitausschuss
31.10.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
08.11.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg
15.11.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord
22.11.2006 Bezirksvertretung Haspe
29.11.2006 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
29.11.2006 Sport- und Freizeitausschuss
30.11.2006 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Den Zuschussrichtlinien für die Zeit vom 01.01.2007 - 31.12.2009 wird zugestimmt.
2. Die Einzelposition 3 der Richtlinien i.H.v. 5.000 Euro (Basiswert) wird in 2007 als Ausfallbürgschaft für die Finanzierung der Ruhrolympiade in Hagen genutzt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0751/2006

Datum:

08.09.2006

Vorstellung von neuen Zuschussrichtlinien für eine Gültigkeit von 3 Jahren.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0751/2006

Datum:

08.09.2006

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel für den Breiten- und Leistungssport jeweils aufgrund entsprechender Verwaltungsvorschläge mit jährlich wechselnden Komponenten nach Beschluss des Sport- und Freizeitausschusses verteilt. Eine Ausnahme bestand für das Jahr 2005, wo der Stadtsportbund die Verteilung in eigener Verantwortung übernommen hatte.

Aus dem Bereich des Sports, insbesondere aus den Vereinen kam die Bitte und der Vorschlag, die Verwendung der Mittel für einen längeren Zeitraum mit den gleichen Komponenten vorzunehmen, damit die Vereine eine bessere Planungssicherheit für ihre Arbeit erhalten.

Die Verwaltung hat diese Anregungen aufgenommen und die als Anlage beigefügten Richtlinien erarbeitet.

Die Basis für die finanzielle Ausgestaltung waren die bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel i.H.v. 60.500 Euro. Sofern hier eine Erhöhung oder Reduzierung der Ansätze erfolgen sollte werden die Auswirkungen analog prozentual ermittelt und zur Grundlage. Insofern stehen diese Richtlinien immer unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltssmittel. Die vorgeschlagenen Einzelpositionen wurden zum Teil aufgrund entsprechender Anregungen aus den Vereinen entwickelt.

Insbesondere der Bereich der Jugend ist aus Sicht des Sports und der Vereine intensiv zu fördern. Bereits heute haben viele Familien Schwierigkeiten eine Vereinsmitgliedschaft ihrer Kinder zu finanzieren. Außerdem wird die Finanzierung der Jugendarbeit für die Vereine zunehmend zu einem Problem.

Ausgehend von diesen Überlegungen sind die Einzelpositionen **1, 4, 7 und 8** entwickelt worden. Hier werden besonders die Vereine gefördert, deren Schwerpunkt auf Jugendarbeit in der Breite, aber auch für die Spitze angelegt ist.

Ausserdem sollte auch der Stadtsportbund die Möglichkeit erhalten Projekte für die zukünftige Jugendarbeit zu entwickeln.

Daneben wurde Wert auf den Schwerpunkt Schule außerhalb des Sportunterrichts und in der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen gelegt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit ist mit Sicherheit für beide Institutionen im Hinblick auf Schul- und Vereinssport positiv zu sehen.

Diese Aspekte finden sich in den Einzelpositionen **5 und 6** wieder.

Ein weiterer Ansatzpunkt sollte nach Ansicht der Verwaltung die Ruhrolympiade und eine qualitativ hohe Beteiligung von Hagen sein (Einzelposition **3**).

Schließlich gelingt es Vereinen mit vereinseigenen Sportstätten zunehmend immer weniger Sportgeräte in ausreichender Anzahl und Qualität aus finanziellen Gründen zu beschaffen und den jugendlichen Mitgliedern bereitzustellen. Daher erfolgt der Vorschlag der Einzelposition **2** der Richtlinien.

Insgesamt ist die Verwaltung der Ansicht, dass die vorgelegten Vorschläge für die nächsten 3 Jahre geeignet sind, um eine vernünftige, zielorientierte und erfolgreiche Jugendförderung für Vereine und Schulen zu unterstützen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0751/2006

Teil 3 Seite 2**Datum:**

08.09.2006

Der Stadtsportbund ist um eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Verwaltung gebeten worden.

Die Ruhrolympiade 2007 findet in Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis statt. Fahrt- und Betreuungskosten fallen daher für die Fachschaften und Vereine nicht oder nur in geringem Umfang an.

Die in den Richtlinien enthaltene Position 3 sollte daher zur Finanzierung der Ruhrolympiade in Form einer Ausfallbürgschaft verwendet werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0751/2006

Datum:

08.09.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0751/2006

Datum:

08.09.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
5500 718 0030 7					
Eigenanteil:					

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0751/2006

Datum:

08.09.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

52 Sportamt

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
